

Kapitel 3	Das Finanzamt Trier von 1945 bis 1959.....	44
1.1	Das Land Rheinland-Pfalz entsteht	44
1.2	Von der Reichsfinanzverwaltung zur Landesfinanzverwaltung.....	45
1.3	Die wirtschaftliche Lage der Stadt Trier und des Regierungsbezirks	46
1.4	Die Währungsreform vom 20.06.1948	47
2.	Der neue Standort des Finanzamts “Irminenfreihof 9 und 11-12“.....	48
3.	Das Personal.....	50
4.	Das Steueraufkommen	54

Kapitel 3 Das Finanzamt Trier von 1945 bis 1959

1.1 Das Land Rheinland-Pfalz entsteht

Am 5. Juni 1945 übernahmen die Alliierten mit der "Berliner Deklaration" offiziell alle staatlichen Befugnisse in Deutschland. Auf die kurz darauf gebildete amerikanische Militärregierung ging alle staatliche Gewalt über. Die Rheinprovinz wurde am 21. Juni 1945 geteilt in eine "Nordrheinprovinz" mit den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln und Aachen und in eine "Südrheinprovinz" mit den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Während die Nordrheinprovinz der britischen Besatzungszone zugeteilt wurde, ging die Südrheinprovinz offiziell am 10. Juli 1945 an die französische Besatzungsmacht über. Alle im Regierungsbezirk bestehenden Behörden, also auch die Finanzverwaltung, wurden jetzt der Bezirksregierung unterstellt. In der Finanzverwaltung arbeitete zuerst wieder die untere Instanz, das Finanzamt, dann die Mittelinstanz "Oberfinanzpräsident bzw. Landesfinanzamt". Die amerikanische Militärregierung errichtete als erste deutsche Behörde die „Provinzialregierung Saarland Pfalz-Süd“ und fasste das gesamte Mittelrheingebiet zur Verwaltungseinheit "Mittelrhein-Saar" zusammen. Das Gebiet des Oberregierungspräsidenten Mittelrhein-Saar hatte 5 Bezirke, darunter auch den Regierungsbezirk Trier. Jeder dieser 5 Bezirke wurde von da an als Regierungsbezirk bezeichnet.

Die Gesetzgebungsgewalt lag seit dem 30.08.1945 bei dem "Alliierten Kontrollrat". Am 1. Januar 1946 wurde der Regierungsbezirk Trier in die neu gebildete Provinz "Rheinland-Hessen-Nassau" eingegliedert. Mit grundlegendem Erlass vom 14. März 1946 gingen mit Zustimmung der Militärregierung vom gleichen Tage alle Befugnisse oberster Behörden des Reiches und Preußens, also auch des Landesfinanzamtes Köln, auf den Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau über. [⏪](#)

Am 30. August 1946 wurde das Land Rheinland-Pfalz durch die französische Besatzungsmacht neu geschaffen und am 25. Februar 1947 das Land Preußen vom alliierten Kontrollrat aufgelöst. Das von den Franzosen geschaffene Gebilde setzte sich zusammen aus der Südrheinprovinz, bestehend aus den Regierungsbezirken Trier und Koblenz, Teilen der preußischen Provinz Hessen-Nassau (Montabaur), dem ehemals oldenburgischen Gebiet um Birkenfeld sowie Rheinhessen und der bis dahin bayerischen Pfalz. In Trier hielt sich die Begeisterung über die Zuordnung der Stadt zu Rheinland-Pfalz sehr in Grenzen. Das neue Bundesland galt als Retortengebilde der Besatzungsmacht, das allen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bindungen entgegenlief. Trierer Politiker forderten immer wieder vergeblich eine Angliederung an Nordrhein-Westfalen.

Als offizieller Geburtstag des Landes Rheinland-Pfalz gilt die Annahme der Landesverfassung am 18. Mai 1947 durch 53 % der Wahlberechtigten. Seinen Sitz nahm die erste Landesregierung zunächst noch in Koblenz, weil hier bessere räumliche Voraussetzungen aus der preußischen Verwaltungszeit gegeben waren.

Die französischen Besatzer hatten jedoch schon 1946 Mainz zur Landeshauptstadt auserkoren, weshalb das Parlamentsvotum, welches sich für Koblenz aussprach, später wiederholt werden musste.

In der Abstimmung am 16. Mai 1950 sprach sich das Landesparlament schließlich für das von den Franzosen gewünschte Ergebnis aus. Die Verlegung des Regierungssitzes nach Mainz erfolgte dann auch stufenweise im Winter 1950/51. [⏪](#)

1.2 Von der Reichsfinanzverwaltung zur Landesfinanzverwaltung

Mit der Verhaftung der geschäftsführenden Reichsregierung unter Großadmiral Dönitz und Reichsfinanzminister Graf Schwerin von Krosigk am 23. Mai 1945 endete auch formell die Existenz des Reichsfinanzministeriums und damit der Reichsfinanzverwaltung. Seit der Kapitulation bestimmten die Besatzungsmächte über die öffentlichen Finanzen und Steuern. Die Finanzhoheit war auf den Alliierten Kontrollrat übergegangen, der mit den Februar-gesetzen vom 10.02.1946 die Steuerschraube drastisch anzog. Zunächst mussten neben einer jährlichen auch vierteljährliche Steuererklärungen abgegeben werden. Der Höchstsatz bei der Einkommensteuer betrug 95 %. Ein großer Teil der Steuereinnahmen - 1/3 des Gesamthaus-halts - wurde für die Anforderung der französischen Besatzungsmacht aufgewendet. Wie oben bereits ausgeführt, gingen mit Erlass vom 14. März 1946 alle Befugnisse oberster Behörden des Reiches und Preußens, also auch des Landesfinanzamtes Köln, auf den Oberpräsidenten von Rheinland-Hessen-Nassau in Koblenz über.

Dies war die logische Folge der Zuordnung der Regierungsbezirke Koblenz und Trier zur französischen Besatzungszone und die Neubildung der Provinz Rheinland-Hessen-Nassau. [⏪](#)

Nach dem Scheitern der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz im Juni 1947 machten sich Vertreter der westlichen Besatzungsmächte und deutsche Politiker Gedanken über die staatliche Neugestaltung Westdeutschlands. Schon in den Vorgesprächen über die Finanzverfassung eines künftigen deutschen Bundesstaates gingen die Meinungen zwischen Befürwortern einer stärkeren Zentralgewalt und den finanziell vom Bund unabhängigen Ländern weit auseinander. Die "Zentralisten" forderten die Wiederherstellung der Finanzverwaltung als Bundesfinanzverwaltung nach dem Muster der Weimarer Republik, die "Föderalisten" dagegen, allen voran die süddeutsche CDU und die CSU, eine zwischen Bund und den Ländern geteilte Finanzhoheit. Letztendlich gaben die Alliierten den Ausschlag zugunsten der Föderalisten, denn sie wünschten sich einen eher schwachen Bund und starke Bundesländer. Damit war der Weg zur Schaffung einer Landesfinanzverwaltung auch in Rheinland-Pfalz geebnet.

Mit Verabschiedung des Grundgesetzes am 8. Mai 1949 und seiner Ratifizierung vom 18. Mai bis zum 21. Mai 1949 durch die Landtage der 11 Bundesländer wurde das Finanzamt Trier eine Landesbehörde und die Bediensteten Landesbeamte bzw. Angestellte des Landes Rheinland-Pfalz.

Dieser grundlegenden Entscheidung folgte sodann das Gesetz über die Finanzverwaltung von 1950 mit der Errichtung der Oberfinanzdirektion Koblenz am 20.03.1950 und somit ein dreistufiger Verwaltungsaufbau - Finanzministerium in Mainz, Oberfinanzdirektion in Koblenz und zunächst 48 Finanzämter in Rheinland-Pfalz. Damit war auch die nur einige Jahre dauernde Existenz des Landesfinanzamtes Rheinland-Hessen-Nassau mit dem Sitz in Koblenz und des Landesfinanzamtes Neustadt beendet. [⏪](#)

1.3 Die wirtschaftliche Lage der Stadt Trier und des Regierungsbezirks

Am 2. März 1945 besetzten amerikanische Truppen die fast menschenleere Stadt Trier. Schon im Oktober 1944 war die Stadt evakuiert worden. Wer nicht im Umland unterkommen konnte, wurde mit Sonderzügen nach Thüringen verbracht. Die Einwohnerzahl der Stadt, die von 8.829 im Jahre 1801 über 15.717 im Jahre 1840, 43.000 im Jahre 1900, 50.000 vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges und 88.000 vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges angewachsen war, befand sich fast auf dem Nullpunkt. Massive Bombardierungen durch alliierte Luftstreitkräfte hauptsächlich kurz vor Weihnachten 1944 hatten 40 % der städtischen Bausubstanz darunter auch das Vorkriegsfinanzamt "St. Barbarauf 2" zerstört. Nur den vorgenannten Evakuierungen war es zu verdanken, dass die Zahl der Opfer, verglichen mit anderen Städten, relativ niedrig war.

Auf den Zweiten Weltkrieg folgten für Trier und den gesamten Regierungsbezirk abermals schwierige Besatzungszeiten. Nach Ende des Krieges kehrten die Menschen zwar rasch wieder nach Trier zurück, so war die Einwohnerzahl im Mai 1945 wieder annähernd auf 20.000 und Ende 1945 auf 57.000 Menschen angewachsen. Doch war die Versorgungslage katastrophal. Hätten sich die Trierer nicht durch Hamstereinkäufe und Kompensationsgeschäfte zusätzliche Lebensmittel beschafft, wären sie mit den ihnen täglich zugeteilten Rationen von 1.000 Kalorien wohl kaum ausgekommen. [↳](#)

Am 10. Juli 1945 traten die Amerikaner die "Südrheinprovinz" mit den Regierungsbezirken Trier und Koblenz an die Franzosen ab. Anders als die Amerikaner sahen die Franzosen die ihnen zugeteilten Gebiete auch als Entschädigung für eigene Verluste und als Materiallieferant für den eigenen Wiederaufbau an. Auf Grund der ständigen Requirierungen kam es zu heftigen Spannungen mit der Bevölkerung. Die Abtrennung des Saarlandes und seine wirtschaftliche Einbindung an Frankreich mit der jetzt bis nach Konz und später bis Saarlöcher bzw. Taben vorgeschobenen Zollgrenze erwies sich außerdem als äußerst schädlich. Auch die Abkapselung der französischen Besatzungszone von den Alliierten Besatzungszonen tat ein Übriges.

Des Weiteren war man über die Zuordnung der bisher zur Rheinprovinz gehörenden Stadt Trier mit der großen und wirtschaftlich starken Kölner Region als Zentrum zum neu gegründeten Land Rheinland-Pfalz nicht begeistert. Während in den 50'er Jahren die Wachstumszahlen in den großen Industrievieren hoch schnellten, so dass man von einem Wirtschaftswunder sprechen konnte, ging es in Trier nur mit kleinen Schritten vorwärts. Das änderte sich erst allmählich, nachdem das Saarland 1955 für den Anschluss an die Bundesrepublik Deutschland gestimmt hatte und Trier damit aus seiner exponierten Randlage etwas herausgelöst wurde.

Für die Finanzverwaltung bedeutete diese finanzielle Not *sparen*, wo immer möglich. Die Bediensteten mussten mit den für ihre tägliche Arbeit zur Verfügung stehenden Büromaterialien sehr sparsam umgehen. Es herrschte ein ständiger Mangel. So mussten Bleistifte bis zum letzten Stummelrest verwendet werden. Den älteren Kollegen wird sicherlich noch der "Bleistiftverlängerer" in Erinnerung sein. In den zwischenzeitlich ausgesonderten Aktenteilen des 1935'er Hauptfeststellungszeitraumes auf der Bewertungsstelle konnte man noch feststellen, dass man die leeren Rückseiten eingehender Briefe zum Beispiel als Entwurf für ein Antwortschreiben weiter verwendet oder Briefumschläge aufgeschnitten hatte, um sie als Schreibpapier zu gebrauchen. Noch bis in die 80er Jahre musste der Erhalt eines Bleistifts oder einer Kugelschreibermine gegen volle Unterschriftsleistung bestätigt werden. Dies gehört Gott sei Dank der Vergangenheit an. [↳](#)

1.4 Die Währungsreform vom 20.06.1948

Schon unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges waren sich die Fachleute einig, dass die zerrütteten deutschen Staatsfinanzen nur durch eine grundlegende Neuordnung des Geldsystems in Ordnung gebracht werden konnten. Am 20. Juni 1948 trat dann in den Westzonen die Deutsche Mark an die Stelle der entwerteten Reichsmark. Guthaben konnten grundsätzlich in einem Verhältnis von 1 zu 10 getauscht werden; Schulden wurden im Verhältnis 10 zu 1 abgewertet, Reichsschulden vollständig annulliert. Der Währungsschnitt machte den Weg frei für die vom damaligen Wirtschaftsminister Ludwig Erhard konzipierte soziale Marktwirtschaft; er bedeutete aber auch Schuldentilgung durch Enteignung der Gläubiger, wobei die Inhaber von Sachvermögen begünstigt wurden.

In diesem Zusammenhang kamen auch große Aufgaben auf das Finanzamt Trier zu. In einer Sonderausgabe der Trierischen Volkszeitung vom 27. Juni 1948 war zu lesen:

„Aufgaben des Finanzamts zu den §§ 5 bis 8 des Umstellungsgesetzes

§ 10 Das Finanzamt hat die im Umstellungsgesetz übertragenen Aufgaben in folgender Reihenfolge zu erledigen:

- 1. Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nach § 8 Abs. 2 des Umstellungsgesetzes*
- 2. Anträge auf Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Sofortfreigaben nach § 5 Abs. 2 des Umstellungsgesetzes*
- 3. Anträge auf Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Sofortfreigaben nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Umstellungsgesetzes*
- 4. Prüfung, ob gegen die Steuerpflichtigen, die ihr Altgeld mit Vordruck B abgeliefert und angemeldet haben, ein Strafverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umstellungsgesetzes einzuleiten ist und Genehmigungen zur Freigabe von Altgeldguthaben und der Guthaben auf Festkonto, wenn kein Strafverfahren eingeleitet wird,*
- 5. entsprechende Prüfung auf Grund der Vordrucke A von Gewerbekreditbanken und Angehörigen freier Berufe*
- 6. entsprechende Prüfung auf Grund aller übrigen Vordrucke A,*
- 7. Durchführung der Strafverfahren*

.....

§ 13 Das Finanzamt hat die Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 11 und Genehmigungsbescheide nach § 12 der Abwicklungsbank und dem Inhaber des Reichsmark-Abwicklungskontos zu übersenden.“

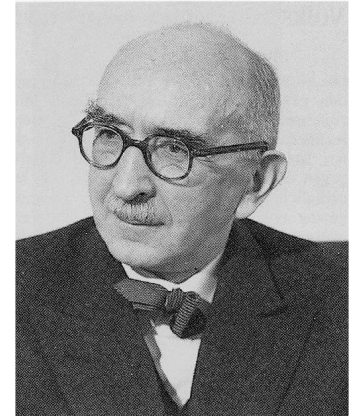
Die Umwandlung von “Reichsmark“ in “Deutsche Mark“ bei Privatpersonen unterlag ab einem Altgeldkonto über 5.000 RM zunächst deshalb der Überprüfung durch die Finanzämter, weil dadurch ungerechtfertigte Gewinne, vor allem der Schwarzmarkthändler nachträglich erfasst werden sollten. Etwaige Steuernachzahlungen und Strafen, so ist der Sonderausgabe der Trierischen Volkszeitung zu entnehmen, konnten über das Altgeldguthaben hinausgehen.

In dem *Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und Kapitalneufestsetzung* wurde es den Unternehmern freigestellt, ihr Betriebsvermögen hoch oder niedrig zu bewerten. Hier entschied man sich zumeist für eine höhere Bewertung und verschaffte sich damit zusätzliche Abschreibungsmöglichkeiten. Die meisten Unternehmer ahnten schon, dass der kurz bevorstehende Lastenausgleich milde ausfallen würde und eine hohe Bewertung des Betriebsvermögens ihnen insgesamt eher Vorteile denn Nachteile bringen würde.

Auch das Einkommensteuergesetz vom 24. April 1950 begünstigte die Kapitalbildung in einer bis dahin nicht gekannten Weise. Mit der Steuerbegünstigung trug der Gesetzgeber in erheblichem Umfang zum Wiederaufbau bei.

Aber auch der Einkommensteuertarif wurde 1950 und dann in einem zweiten Schritt im Jahre 1953 um durchschnittlich 15 % gesenkt, was natürlich zu einer Belebung der Nachfrage und damit der Konjunktur beitrug.

Auf der Ausgabenseite verfolgte der damalige Finanzminister Fritz Schäffer einen streng auf Sparsamkeit ausgerichteten Kurs. Bis 1960 wurde auf öffentliche Verschuldung als Instrument der Haushaltsfinanzierung verzichtet. Im Gegenteil, er legte bis 1957 rund 8 Milliarden Mark - nach heutigem Wert ca. 35 Milliarden Euro - an Ersparnissen an, die damals als "Juliusturm" bezeichnet wurden. (Der Juliusturm ist nach der Zitadelle in Berlin-Spandau benannt, in dem seit 1871 der Reichsschatz aufbewahrt wurde). Eine solche Finanzpolitik war als klug, umsichtig und generationengerecht anerkannt, weil sie ermöglichte, in wirtschaftlich schlechteren Zeiten Anreize zu setzen, ohne Steuern erhöhen oder Schulden aufnehmen zu müssen.

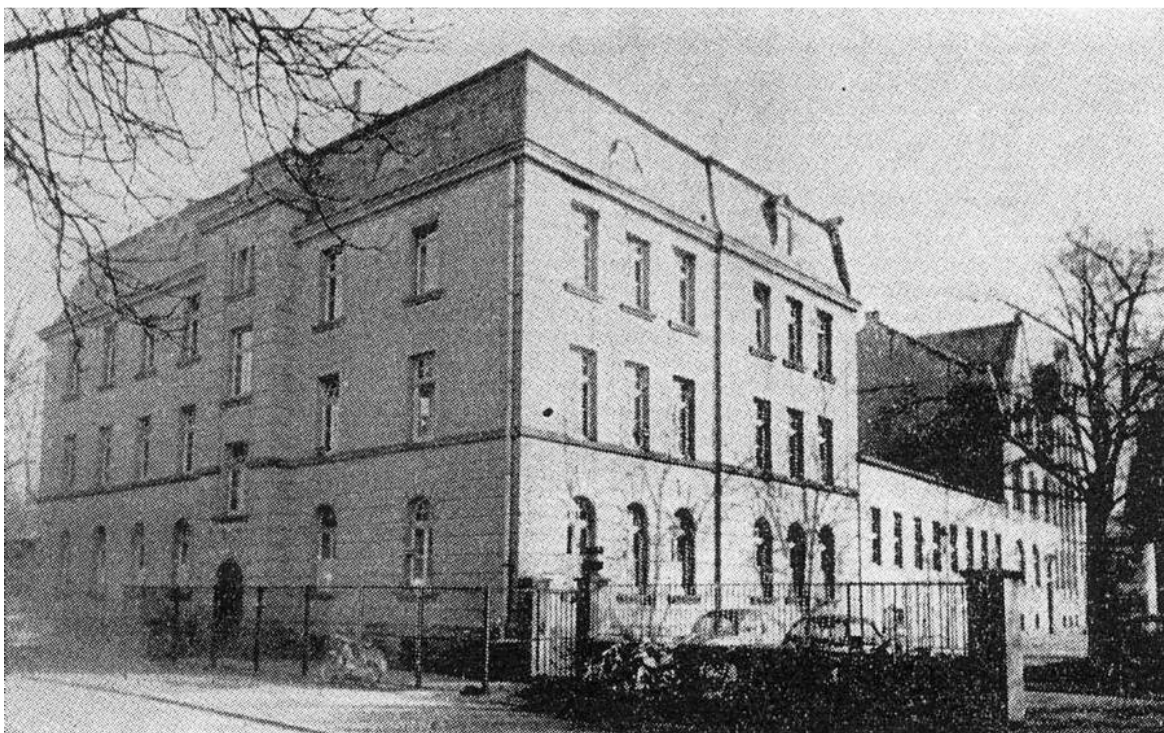


Fritz Schäffer

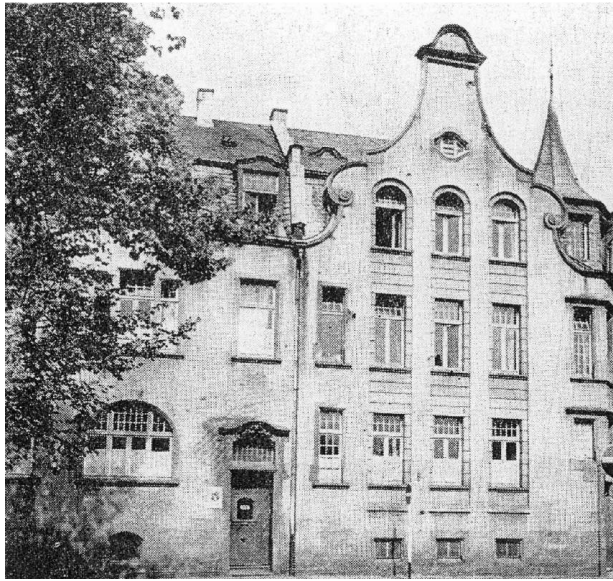


2. Der neue Standort des Finanzamts "Irminenfreihof 9 und 11-12"

Die Hauptstelle "St. Barbara Ufer 2" war gegen Ende des Zweiten Weltkrieges bei dem Luftangriff vom 23. Dezember 1944 völlig zerstört worden. Nach Kriegsende musste für das Finanzamt daher eine neue Bleibe gesucht werden. Dies gestaltete sich sehr schwierig, denn weite Teile der Stadt lagen in Trümmern. Schließlich entschied man sich für das alte Finanzbauamt am Irminenfreihof, in dem etwa im Mai 1945 der Dienstbetrieb allmählich wieder aufgenommen wurde.



Irminenfreihof - Ansicht von der Ingenieurschule



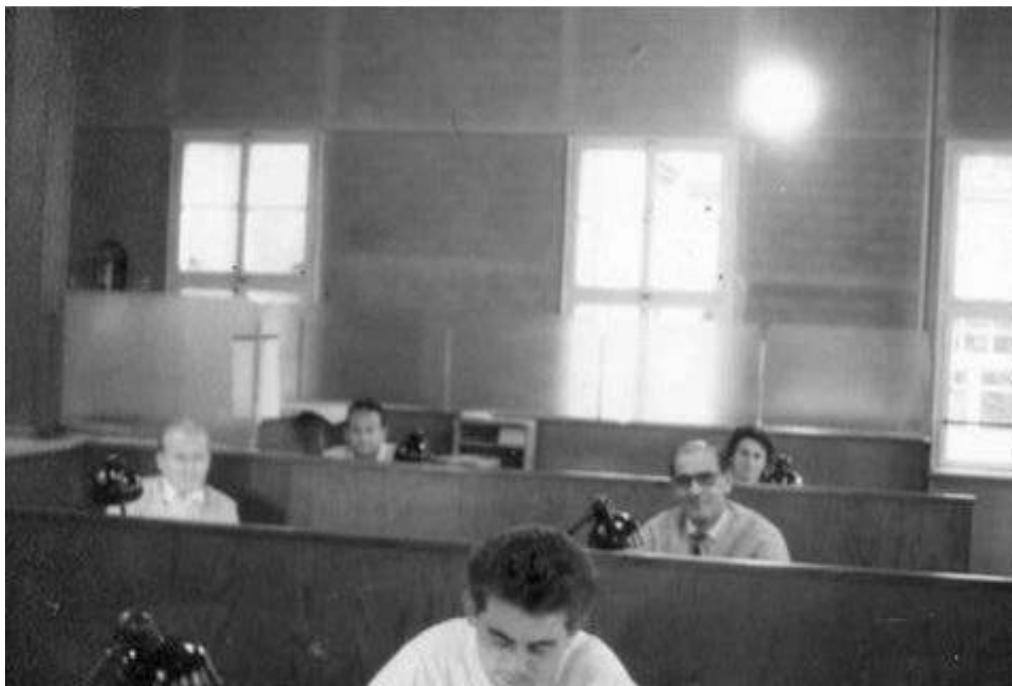
Ansicht Irminenfreihof



**Haupteingang von der
Kalenfelsstrasse aus gesehen**

Nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse des ehemaligen Reichsvermögens und der preußischen Beteiligungen sollten alle Grundstücke, die am 24. Mai 1949 Zwecken des Landes dienen, aber grundbuchlich noch dem Reichsfiskus zugeordnet waren, auf das Land Rheinland-Pfalz übertragen werden. [↳](#)

Meinungsverschiedenheiten gab es bezüglich einer 378 qm großen Parzelle, die bis nach Kriegsende noch als Gartengrundstück diente und zwischen dem zur Ingenieurschule hin ausgerichteten Eckhaus und den beiden Giebelhäusern lag. Auf diesem Grundstück war im Jahre 1950 eine eingeschossige Kassenhalle in Leichtbauweise errichtet worden.



Behelfsbau Finanzkasse Baujahr 1950

Letztendlich konnte jedoch nachgewiesen werden, dass bereits vor dem Stichtag im Januar 1948 durch das Landesfinanzamt Rheinland-Hessen-Nassau entschieden worden war, auf dieser Parzelle eine Kassenhalle zu errichten. Der Vorsteher des Finanzamts Trier war nämlich mit Verfügung vom 21.01.1949 beauftragt worden, bei der zuständigen Baupolizeibehörde die Genehmigung zur Barackenerrichtung zu erwirken. Am 28.03.1949 ging dann das Angebot der Firma Josef Haag, Trier, nebst einer Bauskizze beim Vorsteher des Finanzamtes Trier ein.

Diese Maßnahmen belegten, dass das Land bereits vor dem Stichtag 24.05.1949 die erforderlichen Schritte unternommen hatte, das Gartengrundstück eigenen Verwaltungszwecken zuzuführen. Nur wegen der damaligen Zeitverhältnisse (Mangel an Baustoffen, Zurückhaltung der Bauwirtschaft, zu erwartende Währungsumstellung) war die Bauplanung und Bauausführung erheblich verzögert worden. Diese Argumente überzeugten schließlich den Bund. Nachdem er das eigentliche Grundstück des Finanzamts durch Erlass vom 12.07.1952 dem Land als Verwaltungsvermögen zugesprochen hatte, sah er die Merkmale einer Widmung zu Verwaltungszwecken auch bei diesem Kassengrundstück als gegeben an und übertrug es mit Verfügung vom 06.08.1957 auf das Land Rheinland-Pfalz. [⏪](#)

3. Das Personal

Der bisherige Finanzamtsvorsteher, Hermann von Bertrab, der durch den Fliegerangriff am 23.12.1944 seine Wohnung in der zerstörten Hauptstelle verloren hatte, zog zunächst noch in die obere Etage des Finanzbauamtsgebäudes ein. Mit seiner Versetzung in den Ruhestand Mitte 1945 verlor er seinen Anspruch auf eine Dienstwohnung und so wurde seine Wohnung an den Hausmeister vergeben.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte die Gewinnung geeigneten Personals ein besonderes Problem dar. Viele ehemalige Bediensteten befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft. Auch die Verstrickungen mit der NS-Zeit mussten erst im Wege der von den Alliierten durchgeführten Entnazifizierung gelöst werden, denn nur Bedienstete mit von den Besatzungsmächten ausgestellter Erlaubnis durften übernommen werden.

Dies war wohl auch der Grund dafür, dass die französischen Besatzer nicht einen altgedienten Reichsfinanzbeamten sondern zunächst einen Steuerberater zum Finanzamtsvorsteher machten. Neuer Vorsteher bzw. sogenannter Interimsleiter wurde Dr. Ferling. Seine Amtszeit dauerte von 1945 bis 1947.

In dieser Übergangszeit bis zur Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949 wurden die Bediensteten des Finanzamtes von der Bezirksregierung bezahlt. Erst danach wurden aus den ehemaligen Reichsfinanzbeamten die heutigen Landesfinanzbeamten.

Aber schon vorher im Jahre 1947 wurde der Interimsleiter Dr. Ferling von Dr. Johannes Maria Hemmes abgelöst. Dr. Hemmes blieb dann Vorsteher bis zu seiner Pensionierung im März 1968. Er stammte von der Ahr und war zur Zeit der Nationalsozialisten als "nicht linientreu" aus dem öffentlichen Dienst entfernt worden. Das nebenstehende Bild stammt aus dem Jahr 1952.



Dr. Johannes Maria Hemmes

[⏪](#)

In seiner Amtsperiode waren seine Vertreter

- Steueramtmann Otto Staudt,
- Oberregierungsrat Arnst und
- Regierungsdirektor Otto Zipperlen

Die ersten Jahre unmittelbar nach Kriegsende waren sehr beschwerlich. Unser ehemaliger Kollege Matthias Roth, konnte hierzu Folgendes berichten:

„Am 01.04.1936 trat ich beim Staatsbauamt in den öffentlichen Dienst ein und wechselte am 01.07.1937 zum Katasteramt, wo ich bis zu meiner Einberufung in die Wehrmacht Anfang Februar 1941 verblieb.

Nach meiner Entlassung aus französischer Kriegsgefangenschaft am 16.01.1947 trat ich am 01.04.1947 in die Finanzverwaltung ein. Wegen meiner Vorkenntnisse auf dem Bausektor und auf dem Gebiet des Katasterwesens wurde ich in der Bewertungsstelle eingesetzt. Die Bewertungsstelle war damals im Hause „Café Ameling“ in der Fleischstrasse untergebracht. Das Gebäude war im Krieg auch etwas beschädigt worden aber im Großen und Ganzen doch benutzbar. Man stellte eben damals an die Unterbringung keine so großen Ansprüche. So waren die Fenster zum Teil mit Brettern vernagelt und die Räume nur mit Einzelöfen beheizbar. Der Rauch zog durch die Fenster ab. Heizmaterial mussten wir damals selbst besorgen. Wir zogen mit einem Karren los, um Brennholz aus den nahe gelegenen Büschen und Wäldern zu besorgen.

Ich kann mich noch lebhaft an meinen Sachgebietsleiter, den damaligen Vertreter des ständigen Vertreters des Vorstehers, Steueramtmann Otto Staudt, erinnern. Wenn er in unserer Nebenstelle in der Fleischstrasse die notwendigen Unterschriften leistete, tat er dies nur im Mantel mit hochgeschlagenem Kragen. Es zog in diesen Räumen und es war eigentlich immer zu kalt. Auch an hellen Tagen mussten die wenigen Glühlampen (nur Fassung mit Birne) anbleiben, denn die teilweise mit Brettern vernagelten Fenster ließen nur ein ungenügendes Tageslicht durch.

In den 50iger Jahren zog die Bewertungsstelle dann in die Hauptstelle „Irminenfreihof“ um.“ An diesem Umzug konnte man bereits erkennen, dass sich die Verhältnisse allmählich normalisierten.

Auch Betriebsausflüge wurden jetzt wieder gemacht. Von Herrn Roth stammen dazu die nachstehenden Bilder. [↳](#)



Betriebsausflug nach Zell/Mosel

von unten links: Helmut Schwarzer (Lohnsteueraußenprüfer), daneben unbekannt, Frau Rosemarie van Bellen (BP – Kanzlei), Adolf Becker (Bewertung), Herr Hein (Bewertung), dahinter: unbekannt, unbekannt, Matthias Roth (Bewertung), Gustav Meyer (Bautechniker), Otto Ehses (Bewertung), Dame (unbekannt), vorletzte Reihe: Dame (unbekannt), unbekannt, unbekannt, Anton Ende, letzte Reihe rechts: unbekannt, Dame (unbekannt), unbekannt, unbekannt, Herr Woll (Vollziehungsbeamter)

↳



Betriebsausflug an den Rursee

von links: unbekannt, unbekannt, Alfons Kaup, unbekannt, auf der Mauer stehend unbekannt, unbekannt, Eduard Kortgen, Peter Staudt (Betriebsprüfer), Matthias Regnery, Herr Anthes, unbekannt, unbekannt, Matthias Roth

Dessen ungeachtet war aber auch die räumliche Situation im alten Finanzamtsgebäude am Irminenfreihof sehr unzulänglich. Dies galt nicht nur hinsichtlich der Größe der Nutzflächen sondern auch hinsichtlich der Ausstattung. Es fehlte z. B. an einer zentralen Heizungsanlage. Zu Dienstbeginn mussten die in den jeweiligen Amtsstuben aufgestellten Kohleöfen von den Beschäftigten selbst angemacht und dann befeuert werden.

Äußerlich trat diese Unzulänglichkeit insbesondere durch die Eingangstür in Erscheinung, die seitlich im rechten Altbaugebäude zur Einmündung Kalenfelsstrasse/Irminenfreihof hin ausgerichtet war. Sie wies noch Einschläge von Granatsplittern aus dem Zweiten Weltkrieg auf (Siehe Seite 50).

In der Ausgabe des Trierischen Volksfreundes vom 19./20. November 1960 heißt es hierzu:

„Ein Blick in eines der derzeitigen Büros im Altbau zeigte, in welch unzulänglichen Räumen jetzt noch gearbeitet und Publikum abgefertigt werden muss.“ Und an anderer Stelle..... „die wegen Raumnot in anderen Häusern der Stadt untergebrachten Abteilungen des Finanzamtes.....“

So waren z. B. die Bodenschätzung und die Steuerfahndung in einer großen Büroetage des Trierischen Volksfreundes in der Dietrichstrasse untergebracht.

Zu Beginn des Jahres 1960 genehmigte schließlich das Ministerium für Finanzen und Wiederaufbau die vom Staatlichen Hochbauamt ausgearbeiteten Pläne für einen Finanzamtsneubau. Am 15. März 1960 wurde dann mit den Bauarbeiten unmittelbar hinter dem alten Gebäude begonnen. [↳](#)

4. Das Steueraufkommen

Im Vergleich zu den übrigen Finanzämtern des Landes Rheinland-Pfalz lag das Finanzamt Trier in den Jahren 1955 bis 1959 an 4. bis 6. Stelle.

Hierzu nachstehende Übersicht:

Steuer- bzw. Abgabenart	Rechnungsjahr				
	1955	1956	1957	1958	1959
Lohnsteuer	12.156.000 DM	15.435.000 DM	14.094.000 DM	14.562.000 DM	14.463.000 DM
Veranlagte Einkommensteuer	11.761.000 DM	15.558.000 DM	14.087.000 DM	15.055.000 DM	17.812.000 DM
Körperschaftsteuer	9.463.000 DM	9.060.000 DM	5.287.000 DM	8.525.000 DM	6.584.000 DM
Vermögensteuer	1.177.000 DM	1.419.000 DM	1.344.000 DM	1.487.000 DM	1.879.000 DM
Gründerwerbsteuer	312.000 DM	325.000 DM	276.000 DM	333.000 DM	516.000 DM
KFZ - Steuer	2.315.000 DM	2.725.000 DM	3.093.000 DM	3.357.000 DM	3.674.000 DM
Übrige Steuern und Abgaben	2.734.000 DM	635.000 DM	747.000 DM	965.000 DM	1.661.000 DM
Umsatzsteuer	24.593.000 DM	26.821.000 DM	27.133.000 DM	29.137.000 DM	31.516.000 DM
Beförderungsteuer	666.000 DM	1.437.000 DM	1.645.000 DM	1.890.000 DM	2.053.000 DM
Vermögens-, Hypothekengewinnabgabe usw.	2.734.000 DM	2.751.000 DM	2.589.000 DM	2.694.000 DM	2.622.000 DM
Notopfer Berlin	3.769.000 DM	3.166.000 DM	882.000 DM	787.000 DM	70.000 DM
Landwirtschaftskammerbeitrag	109.000 DM	138.000 DM	108.000 DM	87.000 DM	179.000 DM
Gesamtsumme FA Trier	70.518.000 DM	79.470.000 DM	71.285.000 DM	78.879.000 DM	82.889.000 DM
Gesamtsumme der FÄ	1.288.823.000 DM	1.297.886.000 DM	1.380.134.000 DM	1.840.008.000 DM	1.649.973.000 DM
Anteil in v. H	5,47 %	5,69 %	5,17 %	5,31 %	5,03 %
Rang	5	5	6	4	5
Zum Vergleich	Rang				
Ludwigshafen	1	1	1	1	1
Koblenz	2	2	3	3	3
Mainz	3	3	2	2	2
Kaiserslautern	4	4	5	6	6
Neuwied	6	6	4	5	4
Pirmasens	7	7	7	8	7
Bad Kreuznach	8	8	8	7	8
Worms	9	10	9	10	10
Neustadt	10	9	10	9	9

[voriges Kapitel: 1919 bis 1945](#)

[nächstes Kapitel: 1960-1969](#)

[nach oben](#)

[zur Gesamtübersicht](#)